Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 74 (1980)
Heft: 18

Rubrik: Aus dem Nationalpark

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem in irgendeiner Weise benachteiligten Menschen und seiner Umgebung mit Rat und Tat zur Verfügung. Ganz besonders im Behindertenwesen wurde die Situation 1960 mit der Einführung der Schweizerischen Invalidenversicherung verändert. So konnten die Beratungsstellen von Pro Infirmis dank der Invalidenversicherung ihre Hauptaufgaben — die Beratung der Behinderten und ihrer Angehörigen in sozialen und menschlichen Belangen — ausbauen.

Diese Entwicklung brachte auch für die Organisation Pro Infirmis wesentliche Veränderungen. Sie wollte sich aus diesem Grunde in den letzten Jahren zusammen mit ihren Fachverbänden, kantonalen Arbeitsausschüssen und Beratungsstellen darüber klar werden, wo in Zukunft in der Behindertenarbeit Hauptakzente zu setzen sind. Das Ergebnis ist zusammengefasst folgendes:

An der grundsätzlichen Auffassung, dass die staatliche Sozialpolitik durch die Arbeit privater, gemeinnütziger Werke ergänzt werden muss, ist festzuhalten. Auch wenn sich die Situation vieler Behinderter in den letzten Jahren vor allem in materieller Beziehung verbessert hat, zeigt sich doch aus der praktischen Arbeit von Pro Infirmis, dass noch viele Probleme nicht gelöst worden sind, welche die Lebenssituation der Behinderten wesentlich beeinflussen, und dass ihre soziale Gleichstellung in der Gesellschaft noch nicht erreicht ist. Darin sieht Pro Infirmis ihre Hauptaufgabe: In der Verbesserung der gesamten Verhältnisse, die auf den Behinderten einwirken. Sie will dies in Zukunft noch vermehrt und grundsätzlich mit den Betroffenen, den Behinderten, zusammen tun. Ihre Firmenbezeichnung braucht sie deshalb nicht zu ändern, das «Pro» hat nach wie vor seine Richtigkeit: Auch die Arbeit, welche Pro Infirmis *mit* den Behinderten zusammen leistet, tut sie *für* die Behinderten.

Die Führung von Beratungsstellen entspricht nach wie vor einer dringenden Notwendigkeit, wobei die räumliche Nähe zum Behinderten durch vermehrte Schaffung von Zweigstellen erreicht werden soll. Zudem legt Pro Infirmis vermehrt Gewicht auf die Errichtung polyvalenter Sozialdienste in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

Als wichtig erachtet sie es nach wie vor, die Oeffentlichkeit über die Probleme des behinderten Menschen zu informieren. Der Gedanke der sozialen Eingliederung — das heisst die Eingliederung nicht nur in die berufliche Arbeit, sondern auch in die Gesellschaft, in die Umgebung allgemein — kann nur dann zum Ziel führen, wenn jedermann über die Anliegen behinderter Mitmenschen Bescheid weiss. Demzufolge will Pro Infirmis alle Massnahmen fördern, die den Behinderten mit dem Nichtbehinderten im täglichen Leben zusammenführen und seine Integration in unsere Gesellschaft fördern.

Ausser Aufklärungsarbeit und Koordination der sozialen Hilfe braucht es zum Erfolg der Eingliederung auch die Koordination der fachlichen Hilfe, wie sie innerhalb von Pro Infirmis für Körperbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Sprachbehinderte, Blinde und Sehschwache, Epilepsiekranke, geistig Behinderte, erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche vertreten wird. Als Dachorganisation möchte Pro Infirmis die Zusammenarbeit mit den ihr angeschlossenen Fachverbänden im Hinblick auf eine gemeinsame Behindertenpolitik verstärken und sich für die wirkungsvolle Verwendung privater und öffentlicher Mittel einsetzen. Sie ist sich bewusst, dass sie für die interne Zusammenarbeit noch an ihrer eigenen Struktur arbeiten muss. Wichtig scheint ihr dabei auch die Mitsprache der eigenen Mitarbeiter, damit die Praxis bei jedem Entscheid stets gegenwärtig sei. Gleichzeitig ist die Mitarbeit der Behinderten selbst in den Vorständen der Fachverbände, in den kantonalen Arbeitsausschüssen sowie im Vorstand von Pro Infirmis zu intensivieren.

Neben dem Ziel einer besseren Koordination und der Suche nach einer *gemeinsamen Marschrichtung* ist aber auch der gewachsenen Vielfalt und der regionalen Eigenart Rechnung zu tragen. Es ist deshalb nicht einfach, die Vielfalt der 13 Fachverbände und der 34 Beratungsstellen mit ihren kantonalen Besonderheiten in einer gesamtschweizerischen Organisation zusammenzufassen. Koordination wird deshalb auch in Zukunft immer wieder Diskussion bedeuten und vor allem Offenheit gegenüber Veränderungen und neuen Initiativen.

Pro Infirmis hofft, mit der neuen Zielpolitik jene Leitlinie geben zu können, die sie für die nächste Zeit braucht. Die Details sind noch auszuarbeiten und die daraus resultierenden Aenderungen der Statuten werden in einem Jahr der Delegiertenversammlung 1981 zur Genehmigung vorgelegt.

Humor kommt auch in Gazetten vor

Da heisst es in einer Tageszeitung (Gazetten sind Zeitungen): «Radiodirektor A. zeigt sich besorgt, dass Medienschaffende (das sind Berichterstatter für Radio und Fernsehen) bei Ausführung ihrer *Berusspflicht* durch die Polizei behindert werden.» Hoffentlich werden sie behindert. Es wäre doch allerhand, wenn die Berichterstatter die Demonstranten mit Russ einschwärzen müssten!

Aus dem Nationalpark

Unser Nationalpark im Unterengadin wird sehr gerne im Herbst besucht. Unser Nationalpark? Ja sicher, denn es ist der schweizerische Nationalpark. Es gibt Besucher, die ärgern sich, weil man die Wege nicht verlassen darf. Man darf also nicht kreuz und quer herumbummeln. Man muss sich an die markierten Wege halten. Man muss sich an die Parkordnung halten. Das gilt für alle Besucher. Im abgelaufenen Jahr mussten zwölf Personen wegen Verlassen der Parkwege von den Parkwächtern verzeigt werden.

Da fährt man mit dem Auto und der gesamten Familie samt Hund an die Parkgrenze. Und da steht das Verbot des Mitnehmens von Hunden im Bilde angeschlagen. Wohin nun mit dem armen Cibo? Ach, das macht doch nichts. Man muss sich nur nicht erwischen lassen. Auch solche Sünder werden jährlich gebüsst. Die gibt es nun einmal unter der Viertelmillion von Besuchern. Im Jahre 1979 waren es 260 000. Es handelt sich bei dieser Zahl um eine Schätzung. Denn die Besucher des Parkes können ja nicht gezählt werden. Man muss sich vorstellen, dass der Nationalpark ungefähr so gross ist wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine grosse Anzahl der Berge ist über 3000 Meter hoch. Die Uebergänge, die Pässe von einem Tal in ein anderes, führen in eine Höhe von 2000 bis 3000 m.

Für Ordnung und Aufsicht im Park sorgten 1979 fünf vollamtliche und fünf halbamtliche Parkwächter. Es sind freundliche «Polizisten», die zu jeder Auskunft gerne bereit sind. Sie haben auch die Aufgabe, die Tiere zu beobachten und kranke und verletzte Tiere von ihren Leiden zu erlösen.

Der Nationalpark dient auch wissenschaftlicher Forschung. Da sind immer Einzelpersonen und ganze Gruppen an der Arbeit. Sie brauchen dazu eine Sonderbewilligung. Es sind Tier- und Pflanzenforscher und Geologen, die Arbeiten über die Entstehung und den Bau unserer Erde machen. Sie kennen alle Steine und Mineralien. Dann sind da Forscher über die Wasserverhältnisse und über das Klima. Oekologen sind jene Wissenschaftler, die die Beziehungen der Lebewesen untereinander, die Bodenbeschaffenheit, Wasser und Klima untersuchen. Gegen 100 wissenschaftliche Arbeiten über den Nationalpark sind schon veröffentlicht worden.

Im Artikel 1 der Parkverordnung heisst es: «Im vertraglich festgesetzten Gebiet des Schweizerischen Nationalparkes wird die Natur entsprechend den Verträgen, welche die Eidgenossenschaft mit den Gemeinden und dem Kanton abgeschlossen hat, vor allen nicht dem Zwecke dieses Naturreservates dienenden menschlichen Eingriffen geschützt und die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer freien und natürlichen Entwicklung überlassen. Der Nationalpark steht der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.» EC